

Antrag

der Abgeordneten Markus Löning, Dr. Werner Hoyer, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Wolfgang Gerhardt, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

EU-Regierungskonferenz schnell zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die europäische Idee hat in Deutschland immer breite Unterstützung gefunden. Völkerverständigung und das friedliche Miteinander nach Jahrhunderten von Kriegen und der Zerstörungswut von zwei Weltkriegen, der Aufbau von Wohlstand für breiteste Bevölkerungsschichten, der allgemeine Zugang zu Bildung und die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, Rechtsstaatlichkeit, die Gewährleistung der Menschenrechte für alle, Demokratie und freie Marktwirtschaft: es sind liberale Werte, die die Grundlage der Europäischen Union bilden. Bei Abschluss der Römischen Verträge vor 50 Jahren war die europäische Idee eine Zukunftsvision, inzwischen ist sie Lebensrealität für fast alle Bürger der EU.

Die Europäische Union muss nach innen und außen für ihre Bürger handlungsfähig sein. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen im globalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wettbewerb und in der Auseinandersetzung um Freiheit und demokratische Werte bestehen. Nur gemeinsam können wir einen entscheidenden Beitrag leisten, damit Umwelt, Natur und Ressourcen in der Welt für kommende Generationen erhalten und entwickelt werden. Die EU soll nach liberalen Grundsätzen gestaltet sein, um den Rahmen zu schaffen, dass ihre Bürger Lebenschancen ergreifen und ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Die EU soll zu einer Union der Erfolge für die Bürger werden.

Der Verfassungsvertragsentwurf sah eine Reihe von Verbesserungen vor. Eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat und damit mehr Handlungsfähigkeit, die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments sowie das europäische Volksbegehren und damit mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung, den gemeinsamen Außenminister und damit mehr Verantwortung in der Welt sowie europäische Grundrechte und damit mehr Rechte für die Bürger waren die Substanz.

Dass die deutsche Ratspräsidentschaft nach Jahren des Stillstandes in Europa erreicht hat, dass die Verhandlungen um die neuen europäischen Grundlagen mit einem inhaltlichen Mandat noch im Juli diesen Jahres wieder aufgenommen werden und bis 2009 europaweit ratifiziert werden sollen, ist deshalb ein echter Fortschritt.

Jetzt muss dafür Sorge getragen werden, dass die Verhandlungen zügig zu einem Abschluss gebracht werden. Die EU muss sich endlich wieder auf eine Politik für ihre Bürger konzentrieren.

Trotz des anzuerkennenden Einsatzes der Bundesregierung ist das vorgelegte Mandat für die Regierungskonferenz leider nur ein Kompromiss auf niedrigem Niveau. Angesichts der Bedeutung des Prozesses für die weitere Ausgestaltung der EU und die damit verbundene Kompetenzübertragung von der nationalen auf die europäische Ebene muss sich der Deutsche Bundestag ernsthaft mit dem Erreichten auseinandersetzen. Mit der Zustimmung zum Mandat der Regierungskonferenz signalisiert der Bundestag sein Einverständnis mit dem Erreichten. Die neuen Grundlagen der europäischen Zusammenarbeit werden in weite Bereiche der Menschen in unserem Land eingreifen und den politischen Willensbildungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene auf neue Grundlagen stellen.

Viele Errungenschaften werden Europa besser machen. Dazu gehört auf lange Sicht die doppelte Mehrheit, die vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Innen- und Justizpolitik, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, die Stärkung des Europaparlaments sowie neue Grundlagen einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Einigung auf ein Mandat für die Regierungskonferenz ist aber nur gelungen, weil einigen Ländern Ausstiegsklauseln für bestimmte Politikbereiche eingeräumt wurden. So wird die europäische Grundrechtecharta in Großbritannien, möglicherweise auch in Polen und Irland, keine Geltung haben. Wesentliche Abwehrrechte gegenüber staatlichem Handeln mit europäischem Hintergrund zum Beispiel im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Freiheitsrechte oder bei der Diskriminierung von Homosexuellen werden für einen Teil der Europäerinnen und Europäer nicht einklagbar sein. Soziale Grundrechte im Bereich Arbeitsrecht oder bei den Sozialsystemen dagegen können stärkeren Einfluss auf die Rechtssysteme der restlichen Mitgliedstaaten ausüben als vorher. Es entsteht ein Europa der unterschiedlichen Qualitäten.

Die doppelte Mehrheit, die den Kern der Bemühungen um mehr Handlungsfähigkeit darstellte und erstmals in der Geschichte der Europäischen Union nicht nur Staaten als Akteure, sondern auch deren Bürger in die Stimmengewichtung einbezogen hätte, ist mindestens bis zum Jahr 2014 verschoben. Die Annäherung an das demokratische Prinzip „one person, one vote“ wurde auf lange Zeit verschoben. Vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat spielt die ungleiche Stimmengewichtung in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite ist die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen durch eine Vielzahl von Vetomöglichkeiten an anderer Stelle wieder relativiert worden. So ist die Schwelle für die Blockadeposition bei Mehrheitsentscheidungen zeitlich unbeschränkt heruntergesetzt worden und ab 2017 voll wirksam. In anderen Bereichen können Schritte zum weiteren Ausbau

des Binnenmarktes bereits bei Widerstand eines Mitgliedslandes verhindert werden.

Der im Verfassungsentwurf noch als eines der Hauptziele der EU formulierte freie und unverfälschte Wettbewerb, ist nur noch als Protokollnotiz zu finden. Bereits in der „Berliner Erklärung“ fehlte jedes Bekenntnis zur Marktwirtschaft. Die starke Position der Europäischen Kommission im Bereich des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts muss aber auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Europäische Union ist mehr als eine Freihandelszone, der gemeinsame Markt ist aber eines ihrer wesentlichen Erfolgsmerkmale. Die Öffnung der Grenzen, die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und das Aufbrechen von (staatlichen) Monopolen haben zu mehr Wohlstand für Europas Bürgerinnen und Bürger geführt. Wer dies vergisst, legt die Axt an die Wurzel der Europäischen Integration.

Die nationalen Parlamente werden nicht so gestärkt, wie im Verfassungsvertrag vorgesehen. Zwar wurde die Frist für die Subsidiaritätseinrede auf acht Wochen erhöht, gleichzeitig wurde aber auch das Quorum der Parlamente, die eine Einrede erheben müssen, damit die Kommission einen vorgelegten Vorschlag noch einmal überarbeitet, von einem Drittel auf über die Hälfte erhöht. Eine wirksame Subsidiaritätseinrede der nationalen Parlamente ist somit kaum noch möglich. Gerade Mitgliedstaaten, in denen die nationalen Parlamente keinen so großen Einfluss auf die eigenen Regierungen in Bezug auf Europa haben wie der Deutsche Bundestag, werden dadurch geschwächt.

Das ausgehandelte Mandat ist ein Minus zum ursprünglichen Verfassungsentwurf. Der Deutsche Bundestag hätte deutlichere Schritte für eine Vertiefung der Union gewünscht. Er erkennt aber auch die Schwierigkeit um eine Einigung und die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Regierungskonferenz,

1. zügig auf ein Ergebnis hin zu verhandeln, damit der Reformvertrag spätestens bei der Europawahl im Mai 2009 in Kraft ist;
2. sich eng an das vom Europäischen Rat beschlossene Verhandlungsmandat zu halten und keinerlei weitere Zugeständnisse zu machen, die einer Vertiefung der EU zuwiderlaufen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Position der Kommission im Bereich von Wettbewerbskontrolle und Binnenmarkt unangetastet bleibt;
4. den Bundestag und die zuständigen Ausschüsse fortlaufend ausführlich über den Stand der Regierungskonferenz und die Willensbildung der Bundesregierung zu allen Einzelfragen zu unterrichten;
5. die Stellungnahmen von Europäischer Zentralbank, Kommission und Europäischem Parlament vollständig dem Bundestag vorzulegen;
6. sich erneut um das Einvernehmen mit dem Bundestag zu bemühen, falls während der Regierungskonferenz vom vorgelegten Mandat abgewichen wird.

Berlin, den 3. Juli 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

